



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

An den
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn B. Blaser
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Mitte

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs-
und Bezirksmanagement,
Dauerhafte Verkehrsanordnungen
und Technischer Dienst
MOR-GB2.211**

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.06.2021

Regenbogen Fußgänger*innenüberweg

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01913 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021

Sehr geehrter Herr Blaser,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag wurde das Mobilitätsreferat aufgefordert zu prüfen, ob eine seitliche vorübergehende Regenbogen-Farbgebung durch Längsstreifen an Fußgängerüberwegen nach Pariser Vorbild möglich ist. Wenn ja, soll das Baureferat die Einfärbung anlässlich der diesjährigen Pride Week zum Christopher Street Day (CSD) zwischen dem 1. und 14. Juli an folgenden Örtlichkeiten vornehmen: Stephansplatz, Westermühl-/ Ecke Holzstraße, Westermühl-/ Ecke Klenzestraße, Thalkirchner Straße 48, Maistraße 37, St.-Paul-/ Ecke Schwanthalerstraße, Corneliusstraße/ Gärtnerplatz, Baaderstraße 13.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, kann es die Straßenverkehrsbehörde im Mobilitätsreferat aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht befürworten bzw. mittragen, dass 'innerhalb der Verkehrsanlage Zebrastreifen' Einfärbungen in Regenbogenfarben-Optik vorgenommen werden.

Ob dies 'außerhalb der Verkehrsanlage Zebrastreifen' denkbar ist, ist Prüfgegenstand dieses Antrags.

Da die Anbringung von farbigen Längsstreifen nach Pariser Vorbild nicht verkehrlich anordbar ist (weil es sich um keine Markierung nach StVO handelt), hat das Mobilitätsreferat das Baureferat um Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 15.04.2021 äußerte sich das Baureferat wie folgt:

„Der Verkehrszeichenbetrieb im Baureferat verwendet Materialien, welche für die Anwendung im Straßenraum erforderlichen verkehrstechnischen Eigenschaften und eine hohe Verschleißfestigkeit aufweisen. Temporäre Markierungen werden mit Folienmarkierung durchgeführt.

Für die gewünschte kolorierte Regenbogendarstellung, die lediglich für die Dauer eines Tagesevents aufgebracht werden soll, sind die von uns verwendeten Markierungstechniken nicht geeignet. Für derartige kurzzeitige Gestaltungen reichen handelsübliche wasserlösliche Markierungskreiden aus, die auch nicht zwangsweise von Fachpersonal appliziert werden müssen. Bereits zu anderen Veranstaltungen wie beispielsweise dem Filmfest werden regelmäßig Schriftzüge oder Piktogramme, abweichend der Verkehrszeichen aus der StVO, vom Veranstalter eigenständig unter Duldung des Straßenbaulastträgers aufgebracht. Diese Vorgehensweise erscheint aus Sicht des Baureferates auch im vorliegenden Fall praktikabel und wünschenswert.“

Den Ausführungen des Baureferates ist zu entnehmen, dass es sich nicht als Dienstleister für die Aufbringung der farbigen Längsstreifen sieht. Stattdessen weist das Baureferat auf die Möglichkeit hin, dass der Veranstalter des CSD die Einfärbungen selbst im Rahmen bzw. nach den Vorgaben eines Veranstaltungsbescheides vornimmt.

Diesbezüglich liegt dem Mobilitätsreferat eine Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates aus dem Sommer 2020 vor, worin sich das dortige Veranstaltungs- und Versammlungsbüro zur Grundthematik auszugsweise wie folgt geäußert hat:

*„In der Vergangenheit haben bei Versammlungen in anderen Bezügen vereinzelt Einfärbungen von öffentlichem Verkehrsgrund als Kundgebungsmittel stattgefunden, nachdem die jeweiligen Veranstalter*innen der Versammlungsbehörde einen inhaltlichen Bezug der Aktion zum eigentlichen Versammlungsthema konzeptionell dargelegt haben. So wurden in diesem Zusammenhang bereits Fahrbahnen mit Holyfarben oder Kreiden bei Versammlungen eingefärbt, um für eine breite Nutzungsvielfalt der öffentlichen Straßen im Rahmen einer gewollten Urbanisierung zu werben. Die Veranstalter*innen werden in solchen Fällen darauf hingewiesen, dass sie die Einfärbungen unmittelbar nach Beendigung der Versammlung rückstandsfrei zu entfernen haben. Ist dies der/ dem Veranstalter*in selbst nicht möglich, wird die Reinigung ersatzweise vom Baureferat als Träger der Straßenbaulast vorgenommen und die Kosten dafür in der Regel der/ dem Veranstalter*in auferlegt, da die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsgrundes über das übliche Maß hinausgeht.“*

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Frage, ob eine seitliche vorübergehende Regenbogen-Farbgebung durch Längsstreifen an Fußgängerüberwegen nach Pariser Vorbild anlässlich bzw. während der diesjährigen Pride Week möglich ist, vom Veranstalter an das Kreisverwaltungsreferat herangetragen werden muss.

Sollte das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro nach Prüfung des Anliegens zum Schluss kommen, dass Bemalungen bzw. Einfärbungen des öffentlichen Verkehrsgrundes zeitweilig vorstellbar sind, wird es dies verwaltungsintern mit dem Bau- und Mobilitätsreferat abstimmen und Forderungen der Referate als Auflage im Veranstaltungsbescheid verankern.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.2111